



Gesuch/Vertrag zur Benützung des Ofehüsis Thunstetten

Gesuchssteller

Name _____

Adresse _____

Telefon _____

E-Mail _____

Veranstalter _____

Art der Veranstaltung _____

Datum der Veranstaltung _____

Anzahl Personen ca. _____

Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr

Kosten **siehe Rückseite**

Der Termin für die **Schlüsselübergabe** ist spätestens eine Woche vor der Veranstaltung mit der Sigristin der Kirchgemeinde zu vereinbaren: Regula Strasser, Welschlandstrasse 23, 4922 Bützberg, Tel. 062 963 14 26, mobil 079 888 93 20, E-Mail sr-strasser@bluewin.ch. Ebenso der **Abgabetermin**.

Der Veranstalter hat von den Richtlinien zur Benützung des Ofehüsis Kenntnis genommen und erklärt sich damit einverstanden:

Ort und Datum: _____

Unterschrift Gesuchssteller: _____

Reservation bestätigt: Kirchgemeinderat Thunstetten Sekretariat

Bitte **beide** ausgefüllten Exemplare an das Sekretariat der Kirchgemeinde Thunstetten schicken.

Richtlinien und Preise für die Vermietung des Ofehüsi

Das Ofehüsi in Thunstetten ist ein Ort der Begegnung, wo sich Menschen treffen und Gemeinschaft erleben können. Das Ofehüsi ist in erster Linie für kirchliche Veranstaltungen vorgesehen.

Gegen eine Gebühr stellt die Kirchgemeinde das Ofehüsi der Bevölkerung aber auch für kulturelle, private und gesellschaftliche Anlässe zur Verfügung. Vorrang haben Personen und Gruppen (Hochzeitgesellschaften, Vereine, öffentliche Körperschaften, Firmen usw.), die in der Kirchgemeinde ansässig sind.

Über die Vermietung und Gebühr entscheidet der Kirchgemeinderat. Anträge zur Benutzung sind mit Datum und Zeit, der Programmangabe und ungefähren Benutzerzahl beim Sekretariat der Kirchgemeinde einzureichen. Der Antrag kann vom Kirchgemeinderat ohne Begründung abgelehnt werden. Bei der Vermietung wird ein Mietvertrag mit Rechnung zugestellt. Ihre Reservation gilt ab dem Moment des Zahlungseingangs bei uns.

Die Benutzerinnen und Benutzer haben sich an die Bestimmungen der Hausordnung sowie an die Anordnungen der Kirchgemeinde (Verantwortlicher Kirchgemeinderat, Verwalterin und Sigristin) zu halten. Zusätzliche Dienstleistungen (Nachreinigung etc.) sind gemäss Gebührenordnung zu entschädigen (CHF 50.00/Std.).

Bei regelmässigen Benutzungen trifft der Kirchgemeinderat mit den Interessierten Vereinbarungen (Abgabe eines Schlüssels etc.), welche jährlich überprüft werden.

Mietpreise	Mitglieder und Angestellte der Kirchgemeinde Thunstetten	Übrige Personen und für kommerzielle Zwecke
Vermietung für Sitzungen oder Kleinst-Anlässe (Halbtag/Abend)	CHF 60.00	CHF 100.00
Vermietung für Apéros z.B. bei Hochzeiten Private- und Vereinsanlässe	CHF 150.00	CHF 250.00
Zusätzlich bei Benützung Obergeschoss	CHF 50.00	CHF 80.00

Hausordnung:

- Die Mieter sind verpflichtet zu den Räumen und Einrichtungen Sorge zu tragen.
- An den Wänden dürfen keine Nägel, Schrauben oder dergleichen angebracht werden.
- Die Mieter haben über die ganze Mietdauer für Ruhe und Ordnung zu sorgen.
- Auf die Nachbarschaft, insbesondere die Bewohner des Pfarrhauses, ist Rücksicht zu nehmen.
- Autos sind auf dem Parkplatz beim Schloss oder beim Friedhof abzustellen.
- Die Kinderhüte (OG) darf nur unter dauernder Aufsicht einer befähigten Person benützt werden.
- Das Mobiliar darf nicht ins Freie gestellt werden (Ausnahme: Steh-Tische).
- Es ist die separate WC-Anlage zu benutzen (nicht WC im OG).
- Allfällige Schäden und Mängel sind unverzüglich zu melden.
- Der angefallene Kehrriech muss mitgenommen werden.
- Das benutzte Geschirr ist sauber abgewaschen und trocken zu verräumen.
- Die Tische und die Kücheneinrichtung sind feucht abzuwischen.
- Der Boden ist zu wischen/zu staubsaugen (besenrein).
- Die Aufräumarbeiten sind am Tag der Veranstaltung zu erledigen.